

Ergebnisprotokoll

der 10. Sitzung des LAG AktivRegion-Beirats für den ELER-Schwerpunkt 4 -Leader- am 04. November 2010 in Holzbunge

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste
(Anmerkung: die Teilnehmerliste ist nicht vollständig!)

Tagesordnung:

- 10:30 - 10:45 Begrüßung der Teilnehmer
Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2010
- 10:45 – 11:00 MLUR
Aktuelles zur Finanzsituation des Landes und Auswirkungen auf die AktivRegionen /
Leuchtturmprojekte
- 11:00 - 12:30 Präsentation der neun Leuchtturmprojekte durch die LAG AktivRegionen
Abstimmung über die Leuchtturmprojekte
- 12:30 - 13:30 Mittagspause (Auszählung der Ergebnisse/ Auswertung)
- 13:30 – 13:45 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse über die Auswahl der
Leuchtturmprojekte
Aktuelles aus dem MLUR
- Verwendung von öffentlichen Mitteln (Kumulierung) / Umgang mit Sachleistungen (unbaren Eigenleistungen) / Stand der IES Fortschreibungen
- 13.45 – 14:15 Aktuelles aus dem Regionen-Netzwerk (Herr Sommer)
- Infobörse der AktivRegionen
 - Gemeinsames Projekt Öffentlichkeitsarbeit der LAG AktivRegionen
 - Leader - Veranstaltung 04.12. und Positionspapier zum Thema Leader
- 14:15 – 15:00 Austausch und offene Fragerunde mit dem MLUR
- 15:00 Ende der Veranstaltung

TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer durch Herrn Thoben

Herr Thoben begrüßt die Teilnehmer und insbesondere die „Gäste der Leuchtturmprojekte“.

Die Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2010 erfolgt einstimmig.

Top 2 MLUR: „Aktuelles zur Finanzsituation des Landes und Auswirkungen auf die AktivRegionen / Leuchtturmprojekte

Seit Dezember 2008 wurden durch den LAG AktivRegionen Beirat bislang insgesamt 29 Leuchtturmprojekte ausgewählt. Diese 29 Leuchtturmprojekte haben ein Gesamtzuschussvolumen von rd. 10,6 Mio. €, mit gesamtförderfähigen Nettokosten in Höhe von rd. 28,9 Mio. €.

Aktuell stehen weitere acht Projekte mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von rd. 4.574.210 € zur Auswahl als Leuchtturmprojekt an (davon rd. 2.026.731 € GAK und rd. 2.547.478 € EU-Mittel).

Unter der Vorgabe, dass alle acht Projekte als Leuchtturmprojekte ausgewählt werden, stellt sich die Finanzsituation wie folgt dar (s. auch anliegende ppt – Präsentation):

- o Im Bereich der GAK Mittel:

2010: keine freien GAK – Mittel		(Doppelhaushalt 2009/2010)
2011: ein Defizit von	- 1.220.349 €	(Doppelhaushalt 2011/2012)
2012: ein Plus von	+ 3.282.560 €	(Doppelhaushalt 2011/2012)
2013: ein weiterer Bedarf:	188.944 €	(keine Angaben zum Doppelhaushalt)

- o Im Bereich der EU-Mittel:

2009: ein Plus von	+ 71.000 €
2010: Defizit von	- 111.179 €
2011: Defizit von	- 1.337.050 €
2012: Defizit von	- 42.966 €
2013: ein Plus von	+ 1.123.854 €

Somit ergibt sich nach jetzigem Stand -über alle Haushaltsjahre und über alle Mittelarten- ein max. Plus von + 1.576.927 € insgesamt.

In diese Berechnungen sind allerdings die ab 2011 zusätzlich zu erwartenden GAK-Mittel (VE 2011/2013) nicht einbezogen. Eine Prognose zur tatsächlichen Höhe der GAK – Kassemittel (Doppelhaushalt 2011/2012) sowie zur Höhe der GAK – Mittel des Doppelhaushaltes 2013/2014) kann zurzeit nicht gegeben werden.

Ergänzung Ref. V 21: Stand 10.12.: es stehen ca 2,5 Mio € (als VE 2011 fällig 2013) zur Verfügung.

Es besteht die begründete Hoffnung, dass weitere EU-Mittel auf Grund der Einstellung von Fördermaßnahmen (Biomasse und Energie sowie die Einzelbetriebliche Förderung) ggf.

für das Fachreferat zur Verfügung stehen; ob und in welcher Höhe dies tatsächlich erfolgt, kann allerdings zurzeit nicht abgesehen werden.

Über den aktuellen Stand der Finanzsituation wird der Beirat daher im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung (s. Top 7) informiert; dort wird das weitere Vorgehen zur Auswahl von Leuchtturmprojekten gemeinsam abgestimmt.

Diskutiert wurde, ob und in welcher Höhe GAK – Mittel zur Kofinanzierung von Privatmaßnahmen im Rahmen der Grundbudgets der AktivRegionen reserviert werden sollten; dies würde zu Lasten des Kontingentes für Leuchtturmprojekte erfolgen und müsste vom Beirat entschieden werden.

Der Beirat entscheidet sich einstimmig dafür, die nächste Sitzung ohne die Auswahl von Leuchtturmprojekten voraussichtlich Ende März / Anfang April abzuhalten. Es ist zu erwarten, dass zum Zeitpunkt der nächsten Sitzung genauere Angaben zu den tatsächlich zur Verfügung stehenden EU- und GAK- Mittel getätigt werden können. **Der Beirat entscheidet dann über das weitere Vorgehen bei der Auswahl von Leuchtturmprojekten und ggf. bezüglich der zur Verfügung stehenden Kofinanzierung von privaten Projekten.**

Der Beirat entscheidet sich dafür, dass für diese Auswahlrunde alle Projekte zugelassen werden: Sofern die Projekte die Mindestpunktzahl erreichen, gelten diese Projekte als ausgewählte Leuchtturmprojekte.

TOP 3 Präsentation der acht Leuchtturmprojekte Abstimmung über die Leuchtturmprojekte Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse
--

Es muss leider festgestellt werden, dass auch zur siebten Auswahlrunde der Leuchtturmprojekte die Qualität der Unterlagen nicht ausreichend ist. Es wurde wiederholt (s. auch Beiratssitzung vom 17.11.2009) auf den Umfang der einzureichenden Unterlagen hingewiesen. Einzureichen sind:

- Projektkurzbeschreibung (als gesonderte Datei, ohne Anlagen, max. vier Seiten)
- Projekt – Langfassung (als gesonderte Dateien, mit Anlagen)
- Bewertungsmatrix der LAG
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12 Jahre
- Bestätigung des Projektträgers zur Übernahme und Sicherstellung der Folgekosten
- Ggf. ergänzende Projektunterlagen wie z.B. bei Hochbaumaßnahmen die Baubeschreibung inkl. energetischer Berechnung. *)
Hinweis: Ausnahmen vom energetischen Standard nur zulässig, wenn dies technisch nicht umsetzbar ist oder denkmalschützerische Belange dem entgegenstehen.
- Vorlage der planerischen Grundlagen analog der HOAI – Leistungsphase 2- „Vorplanung
- Machbarkeitsstudien (sofern erforderlich, auf Grund des Umfangs ggf. nur als Papierfassung beim zuständigen LLUR)
- Leader-Grundantrag
- Förderantrag (erst nach Auswahl als Leuchtturmprojekt, gestellt an das LLUR)

*¹) Hinweis: die Richtlinie wurde wie folgt geändert angepasst und Anfang Dezember im Amtsblatt veröffentlicht.

„Bei Neubauten ist der Höchstwert für den Jahres-Primärenergiebedarf des jeweiligen Referenzgebäudes nach EnEV um mindestens 30% zu unterschreiten.

Bei Bestandsgebäuden dürfen die Höchstwerte für den Jahres-Primärenergiebedarf des jeweiligen Referenzgebäudes nach EnEV um max. 20% überschritten werden. Von dem geforderten energetischen Niveau kann in begründeten Ausnahmefällen nach Abstimmung mit dem MLUR abgewichen werden.“

Defizite sind insbesondere bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit und der Folgekosten festzustellen. Es ist erforderlich, dass die Erstellung von Machbarkeitsstudien und / oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch eine kompetente unabhängige Stelle erfolgt, mit dem Ziel, die Förderwürdigkeit des Projektes zu belegen. Darüber hinaus ist durch den Projektträger schriftlich nachzuweisen, dass die Gesamtfinanzierung für die Investition und die Aufbringung der Folgekosten sichergestellt sind.

Ausnahmen hinsichtlich der Erarbeitung der Studien durch eine unabhängige Stelle könnten in Einzelfällen -nach erfolgter Zustimmung des MLUR- bei öffentlichen Trägern zugelassen werden, wenn ausreichend Kompetenz nachgewiesen werden kann.

Sofern die Unterlagen künftig nicht vollständig und fristgerecht eingereicht werden, wird das betreffende Projekt nicht für die Beiratssitzung zugelassen!

In Vorbereitung auf den heutigen Termin wurden insgesamt 10 Projekte zur Auswahl als Leuchtturmprojekt eingereicht.

Kurzfristig wurde das Projekt der LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland "Dagebüllhafen - gerüstet für die Zukunft" für die Beiratssitzung am 04.11. zurückgezogen, da noch Abstimmungsbedarf im Bereich des Naturschutzes besteht und das Projekt somit zu diesem Zeitpunkt im Beirat noch nicht vorgestellt werden kann.

Bei einem Projekt der LAG Dithmarschen „Nahwärmenetz St. Michaelisdonn“, wird geprüft, ob es ggf. als Innovatives health-check – Projekt gefördert werden könnte.

Die anderen acht Projekte wurden von den Projektträgern in einer Kurzpräsentation (siehe Anlagen) vorgestellt mit ggf. anschließenden Rückfragen.

Nach erfolgter Abstimmung wurde festgestellt, dass ein Abstimmungsbogen (Stimmzettel lfd. Nr. 25) für ungültig erklärt werden musste, da die Punkteabgabe und Angabe Gesamtpunkte offensichtlich falsch war und der Abstimmungswille nicht erkennbar war.

Somit reduziert sich die zu erreichende Gesamtpunktezahl für ein ausgewähltes Leuchtturmprojekt bei 27 abgegebenen gültigen Stimmen auf mind. 351 zu erreichenden Gesamtpunkten.

Es wurden insgesamt sieben Projekte als Leuchtturmprojekt ausgewählt:

Im Einzelnen:

LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord

Projekt: „Jugendherberge Ratzeburg“ mit 503 Punkten

LAG AktivRegion Steinburg

Projekt: „Haus der Generationen Hohenfelde“ mit 494 Punkten

LAG AktivRegion Ostseeküste

Projekt: „Inklusions- und Therapiehof Gowens“ mit 476 Punkten

LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest“

Projekt: „MarktTreff Heidgraben“ mit 458 Punkten

LAG AktivRegion Mittelholstein

Projekt: „Pferde- und Freizeitpark Eidertal“ mit 424 Punkten

LAG AktivRegion Wagrien - Fehmarn

Projekt: „Zukunftspark Fehmarn“ mit 416 Punkten

LAG AktivRegion Wagrien - Fehmarn

Projekt: „Touristische Infrastruktur Fehmarn“ mit 414 Punkten

Das Projekt „Schleuse Kluvensiek“ der LAG AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg wurde mit 330 Punkte nicht als Leuchtturmprojekt ausgewählt. Der Projektträger kann ein überarbeitetes Projekt dem Beirat erneut zur Auswahl als Leuchtturmprojekt vorlegen.

Die Einzelergebnisse sind den Anlagen zu entnehmen.

TOP 4 Aktuelles aus dem MLUR

Verwendung von öffentlichen Mitteln (Kumulierung):

Es wurde ein Arbeitsgruppenpapier unter Einbindung der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle, des Haushaltes, des Finanzministeriums und des Internen Revisionsdienstes erstellt. Demnach ist eine Kumulierung –unter Einhaltung von gewissen Spielregeln- möglich. Ein abschließender Erlass des Staatssekretärs liegt zwischenzeitlich vor. Die Regelung wird per Dienstanweisung an das LLUR übermittelt.

Offen ist noch der Punkt, in welcher Höhe eine tatsächliche - originäre -Eigenleistung des Projektträgers erforderlich ist.

Umgang mit Sachleistungen (unbaren Eigenleistungen):

Die Durchführungsverordnung (VO (EG) Nr. 1974/2006) regelt in Art. 54 (Abs. 1 und 2) den Umgang mit Sachleistungen:

Für Maßnahmen mit Investitionen in Form von Sachleistungen können Beiträge eines öffentlichen oder privaten Begünstigten, d. h. die Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen, für die keine durch Rechnungen oder gleichwertige Belege bescheinigte Barzahlung erfolgt, zuschussfähige Ausgaben sein, sofern

- a. es sich um die Bereitstellung von unbebauten oder bebauten Grundstücken, Ausrüstungsgütern oder Material, um Forschungs- oder berufliche Tätigkeiten oder unbezahlte freiwillige Arbeit handelt;
- b. die Beiträge nicht für finanztechnische Maßnahmen im Sinne von Artikel 50 erbracht werden;
- c. der Wert der Beiträge von einer unabhängigen Stelle geschätzt und geprüft werden kann.

Im Fall der Bereitstellung von unbebauten oder bebauten Grundstücken wird der Wert von einem unabhängigen qualifizierten Sachverständigen oder einer ordnungsgemäß zugelassenen amtlichen Stelle bescheinigt.

Im Fall unbezahlter freiwilliger Arbeit wird der Wert dieser Arbeit unter Berücksichtigung der aufgewendeten Zeit und des Stunden- und Tagessatzes für eine entsprechende Arbeit ermittelt, gegebenenfalls auf der Grundlage eines im Voraus aufgestellten Systems für die Ermittlung der Standardkosten, sofern das Kontrollsystem ausreichende Gewähr dafür bietet, dass die Arbeitsleistungen tatsächlich erbracht worden sind.

Die aus dem ELER kofinanzierten öffentlichen Ausgaben für eine Maßnahme, die Sachleistungen umfasst, dürfen am Ende der Maßnahme den Gesamtbetrag der zuschussfähigen Ausgaben, mit Ausnahme der Sachleistungen, nicht überschreiten.“

Fazit:

- **Sowohl die Sachleistungen als auch die unbezahlte freiwillige Arbeit können als förderfähige Kosten anerkannt werden. Sie sind aber nicht Teil der öffentlichen Ausgabenerklärung und werden somit nicht mit EU-Mitteln bezuschusst!**
- **Es werden nur –förderfähige- Leistungen bezuschusst, bei denen auch tatsächlich Finanzmittel geflossen sind.**
- **Diese Leistungen müssen dann unabhängig im Vorfeld ermittelt und in der Abwicklung bestätigt werden.**

Sachstand zur Mittelbindung der LAG zum Stichtag 30.09.:

Alle 21 LAGn konnten ihre Grundbudgetmittel 2009 per Zuwendungsbescheid binden. Somit kommt es zu keiner Mittelverschiebung zwischen den LAGn.

Ländlicher Wegebau:

Angedacht waren zunächst nur zwei Pilotregionen (s. Beiratssitzung vom 23.02.2010). In der Beiratssitzung vom 24.03.2010, hat der Beirat der Auswahl von drei Pilotregionen: (Pinneberger Marsch & Geest, Eider- und Kanalregion Rendsburg sowie Holsteins Herz) zugestimmt. Die LAG Holsteins Herz hat ihre Bewerbung als Pilotregion zurückgezogen.

Somit verbleibt es bei dem Beiratsbeschluss vom 23.02.2010 mit 2 Pilotregionen.

Die Pilotregionen erhalten je 725.000 € (Abgabetermin des Konzeptes beim LLUR ist der 30.11.2010). Die restlichen Regionen erhalten je 620.000 € (Abgabetermin für die restlichen Regionen bei LLUR ist der 30.04.2011).

Die LAGn berichten über die schwierige Diskussion in den Regionen; die Pflicht zur Erhebung von Ausbaubeiträgen hemme die Bereitschaft der Kommunen zur Konzepterstellung und Ausbau der Wege.

Auch wurde darauf hingewiesen, dass auf Grund der engen Fristsetzungen die Ergebnisse aus den zwei Pilotregionen dann keine Berücksichtigung bei der Konzepterstellung in den übrigen 19 Regionen mehr finden könne.

sh:z Projekt 2011:

Auf Grund der bekannten und erfolgreichen sh:z Kampagne im Rahmen der Bürgergespräche mit dem Ministerpräsidenten plant der sh:z Verlag (Herr Richter als Chefredakteur) im Sommer 2011 eine flächendeckende –in allen Tageszeitungen des sh:z Verlages- Sonderbeilage unter dem „Dach AktivRegion“. Die Sonderbeilage soll alle Elemente des ländlichen Raums – der AktivRegionen- umfassen, der Umfang der Berichterstattung ist – faktisch- unbegrenzt. Auf jede AktivRegion würde ein Betrag in Höhe von rd. 2.000 € entfallen (finanziert aus den Managementkosten für Öffentlichkeitsarbeit).

Die LAGn sollten sich bis spätestens zur nächsten Beiratsitzung (März / April) entschließen, ob sie sich an der Sonderbeilage beteiligen wollen.

Eine erste Abfrage ergab ein Interesse bei 15-16 AktivRegionen.

TOP 5 Aktuelles aus dem Regionen-Netzwerk (Herr Sommer)

Herr Sommer berichtet in Kurzberichten zu folgenden vier Themen aus der Arbeit des Regionen-Netzwerkes:

1. Infobörse der AktivRegionen vom 06.10.2010

Die Informationsbörse der LAG AktivRegionen, die am 06.10.2010 vom Regionen-Netzwerk organisiert wurde, war gut besucht und fand unter den knapp 70 Teilnehmern eine gute Resonanz. Der Austausch zwischen den Akteuren aus den AktivRegionen und landesweit tätigen Förderberatern, Verbänden und sonstigen Informationsträgern war intensiv und förderlich. Dazu trugen auch die bewusst großzügig gewählten Phasen für Austausch und Gespräch bei. Erstmals kamen auch auf Landesebene ehrenamtliche Akteure aus verschiedenen LAG AktivRegionen in Kontakt und ins Gespräch. Viele nahmen Anregungen für die Arbeit in der eigenen Region mit und wünschten sich eine Wiederholung der Informationsbörse im nächsten Jahr.

Netzwerkbeiratssitzung vom 12.10.2010

Der Netzwerkbeirat, der mit Vorsitzenden und Managern der AktivRegionen, einer NGO-Vertreterin, einem Koordinator und Vertretern der ALR und des MLUR besetzt ist, reflektierte am 12.10. in Flintbek die Arbeit des Regionen-Netzwerkes im 2. Jahr des Bestehens. Aus den einzelnen Rückmeldungen ergab sich ein sehr positives Bild: Die Arbeit des Regionen-Netzwerkes wird als sehr hilfreich erachtet und von allen befürwortet. Für die weitere Arbeit wünscht man sich, dass die Flexibilität und Kurzfristigkeit in der Netzwerkarbeit erhalten bleiben soll. Da auch im 2. Jahr mehr geleistet wurde, als ursprünglich zum Start des Netzwerkes vereinbart und beantragt wurde, schloss sich eine Diskussion um den zukünftigen Umfang der Netzwerkarbeit an. Unter Berücksichtigung der organisatorischen Veränderungen bei den beiden in Flintbek ansässigen Akademien wurden die Varianten Reduzierung, Beibehaltung und Erhöhung der Netzwerkleistungen erörtert. Nach Abwägung entschied man sich gegen eine Reduzierung, aber auch gegen eine Erhöhung der Netzwerkleistungen. Die Beibehaltung des derzeitigen Umfangs - der sich nach den Erfahrungen aus den ersten beiden Jahren bei 0,7 Stellenanteilen Referent und 0,25 Stellenan-

teilen Sekretariat eingependelt hat - wurde vom Netzwerkbeirat einstimmig als Zielvorgabe für die nächsten Jahre bestimmt. Mehrheitlich wurde die Forderung formuliert, dass es sich für die ab 2012 geplante Finanzierung durch die Regionen um eine Finanzierungsbe- teiligung handeln sollte. Da auch das Land aus der Netzwerkarbeit einen erkennbaren Nutzen zieht, ist eine finanzielle Beteiligung des Landes in den 3 Folgejahren (2012 – 2014) eine berechnete Forderung – so die mehrheitliche Meinung im Netzwerkbeirat.

3. Gemeinsames Projekt „Öffentlichkeitsarbeit der LAG AktivRegionen in Schleswig-Holstein“

Das aus der Arbeit der AG Öffentlichkeitsarbeit hervorgegangene Projekt zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit aller AktivRegionen nimmt Gestalt an. Die Projektinhalte und Zielsetzung ruft Herr Sommer anhand von zwei Folien in Erinnerung (s. Anlage). Für das Display und die beiden Roll-Ups stellt Herr Sommer die Entwürfe des beauftragten Grafikers vor.

Das ambitionierte Ziel ist, das große Display und das „Projekte – Roll – Up“ bis zur Leader Veranstaltung am 4.12. umzusetzen. Die nächsten Arbeitsschritte stellte Herr Sommer vor und warb für die kurzfristig anstehende Zuarbeit seitens der Regionen.

Mit Beginn des neuen Jahres sollen dann das zweite Roll-Up („Wir sind dabei“), der Gestaltungsentwurf für das Regionen-Roll-Up und ein Projektbuch realisiert werden.

4. Bundesweite Leader - Veranstaltung am 04.12. 2010 und Positionspapier zum Thema Leader

Abschließend warb Herr Sommer in seinem Kurzbericht für die bundesweite Fachtagung am 04.12.2010 in Kiel und bat um Weitergabe der Einladungsflyer an interessierte Akteure in den LAG AktivRegionen. Für die schleswig-holsteinischen LAGn werden in der Veranstaltung der Vorsitzende der LAG AktivRegion Holsteiner Auenland Hans-Jürgen Kütbach und der Regionalmanager Olaf Prüß Impulse geben. Inhaltlich werden sie sich, gemäß einer diesbezüglichen Vorbesprechung in Flintbek, schwerpunktmäßig an dem BAG-LAG Papier orientieren, ergänzt um 2-3 schleswig-holsteinische Spezifika (s.Folie in der Anlage).

Der Kurzbericht endete mit Hinweisen auf Terminverschiebungen der Bürgergespräche mit dem Ministerpräsidenten und sonstigen Terminhinweisen.

TOP 6 Austausch und offene Fragerunde mit dem MLUR
--

Keine weiteren Fragen oder Anregungen.

TOP 7 Termine

Der nächste Termin zur LAG AktivRegion Beiratssitzung (ohne die Auswahl von Leuchtturmprojekten) findet Ende März / Anfang April statt.

Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Inez Kleber

Anlagen:

- Anwesenheitsliste (unvollständig!)
- Stimmzettel
- Einzelabstimmungsbögen und Abstimmungsergebnis
- 8 Projektpräsentationen
- Präsentation des MLUR
- Präsentation der ALR e.V.